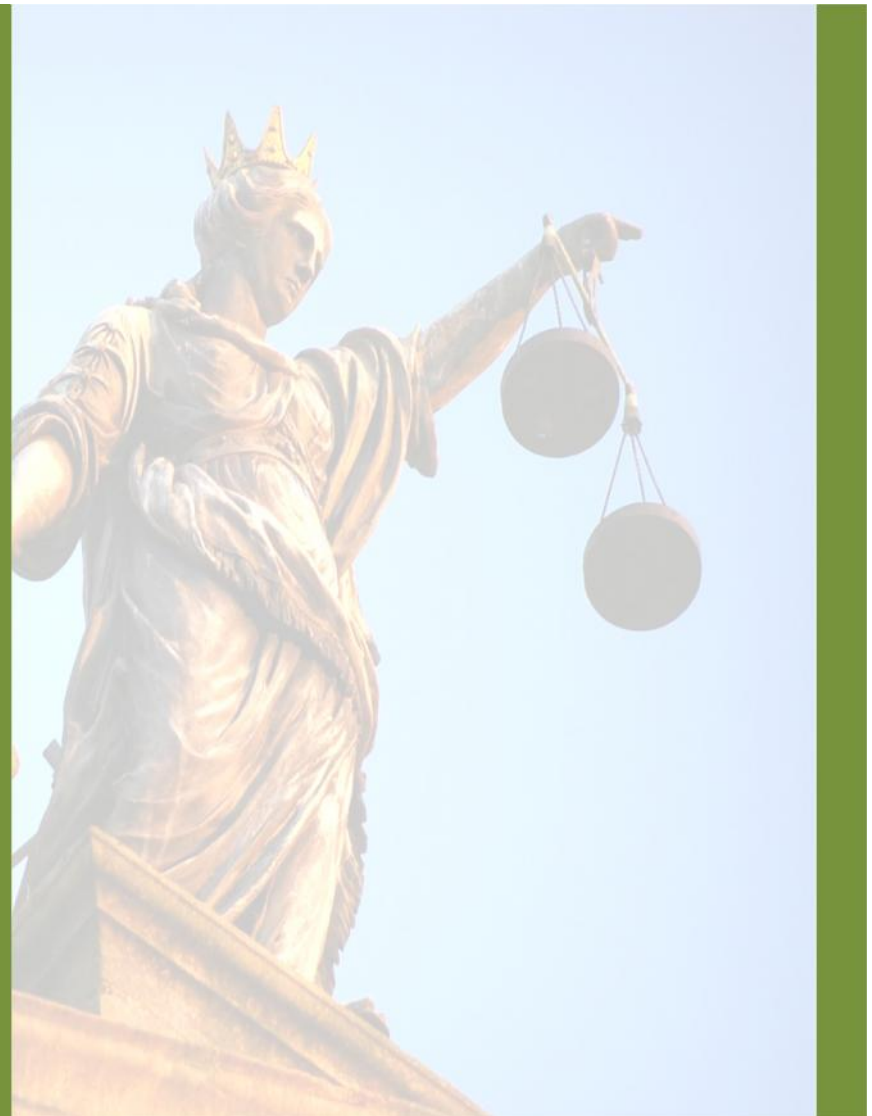


Willkommen zum Aarhus- ExpertInnen-Workshop

24.04.2017, Wien



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



In weiterer Kooperation mit:



Programmablauf:

14.00 – 14.15: Begrüßung, Projektvorstellung

14.15 – 15.30: Workshoprunde 1 „Abgrenzung 9/2 vs 9/3“

15.30 – 15.45: Kleine Pause

15.45 – 17.00: Workshoprunde 2 „Rechtsschutzzumfang 9/2 vs 9/3“

17.00 – Ende der Veranstaltung



Vortragende:

- Barbara Weichsel-Goby, Umweltdachverband
- Gregor Schamschula, ÖKOBÜRO

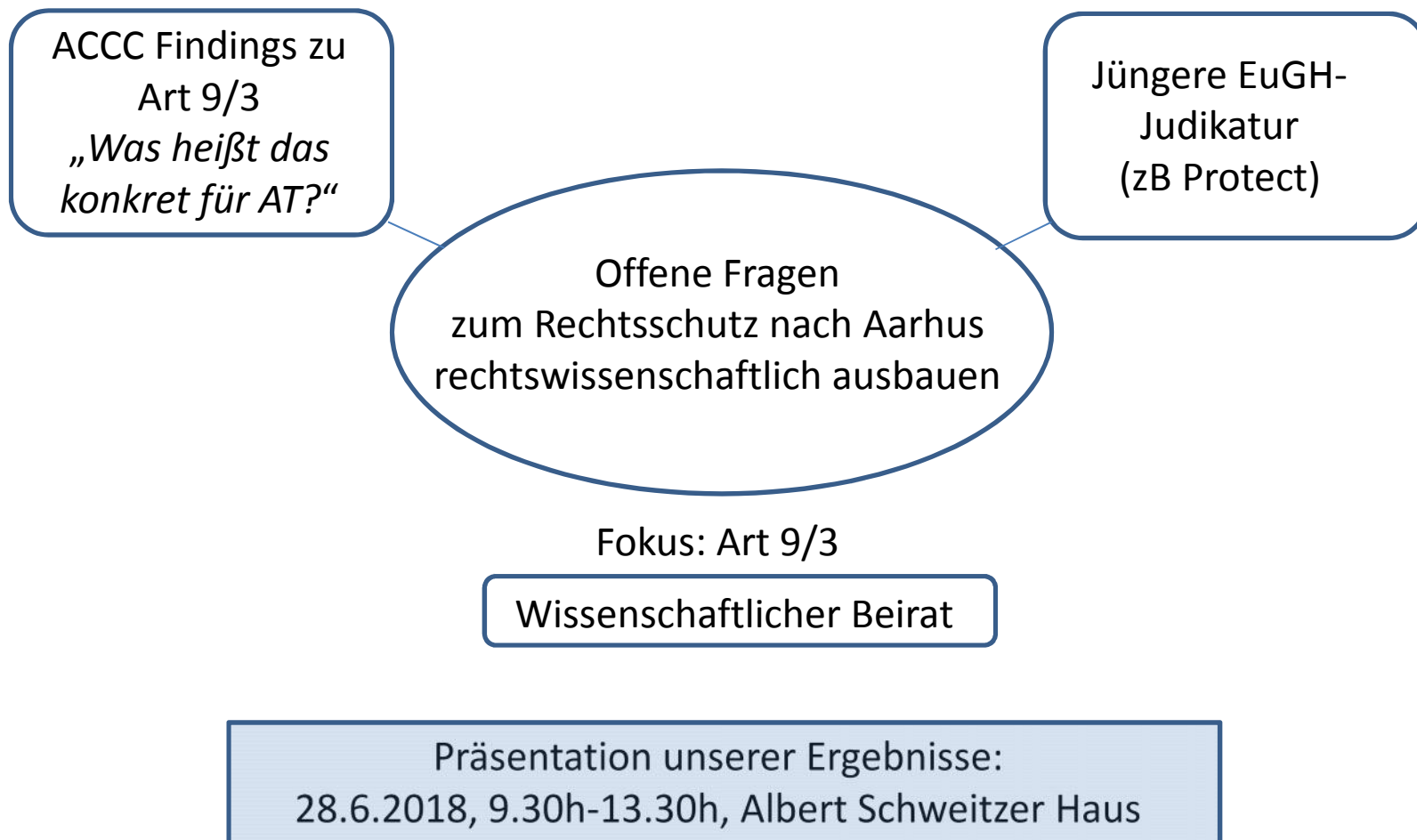
Moderation: Karl Staudinger, politiktraining.at

Vorstellungsrunde



Wer ist heute da?

Projektvorstellung „KOMM-Recht reloaded“





☒	JA
☒	Nein
☒	Vielleicht
☒	Aber

Fachlicher
Austausch

Kennenlernen Ihrer
persönlichen
fachlichen Sicht



Mehr **Klarheit**
für uns alle

WORKSHOPRUNDE 1

„Abgrenzung 9/2 vs 9/3“



Reflexionsfragen:

- Wann bin ich im Anwendungsbereich nach Art 9/2?
- Wann bin ich im Anwendungsbereich nach Art 9/3?
- Wie kann ich das Kriterium „Erheblichkeit“ operationalisieren?
- Zusatzfrage:
Ergeben sich je nach völkerrechtlicher oder unionsrechtlicher Perspektive Unterschiede?

WORKSHOPRUNDE 2

„Umfang 9/2 vs 9/3“



Reflexionsfragen:

- In welchem Umfang ist Access to Justice nach Art 9/2 einzuräumen?
- In welchem Umfang ist Access to Justice nach Art 9/3 einzuräumen?

„Umfang“ im Sinne von:

- * Ausgestaltung der verfahrensmäßigen Einbindung
- * Anfechtungsgegenständen
- * Umweltmaterien

- Zusatzfrage:
Ergeben sich je nach völkerrechtlicher oder unionsrechtlicher Perspektive Unterschiede?

Herzlichen Dank für
Ihre Mitarbeit!